

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

**Vorhabensanzeige und Vorhabensunterlagen zum Vorhaben
„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“, Kennzahl RU4-U-867**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Vorhabensanzeige und eine Vorhabensdokumentation für das Vorhaben **„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz GBl. Nr. 100/2001 durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Die Vorhabensanzeige und -dokumentation **liegt von 30. August 2016 bis 23. September 2016** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,, in deutscher Sprache **auf**.

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espo_cz/uvp_kkw_dukovany, sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar. Die tschechische Originalfassung der Unterlagen ist unter <http://www.cenia.cz/eia> sowie auf der Webseite des Tschechischen Umweltministeriums (<http://www.mzp.cz/eia>) unter dem Vorhabenscode MZP469 abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann **während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l